

TennisFreunde Markt Schwaben e.V.

Tennisanlage im Sportpark an der Ebersberger Straße

www.tfmarktschwaben.de

info@tfmarktschwaben.de



Bürgermeister-Haller-Weg 6, 85570 Markt Schwaben, Tel. 08121/45773
Postanschrift: Postfach 1173, 85568 Markt Schwaben

Sonder-Hausordnung vom 09.05.2020 Hygiene- und Verhaltensregeln während der Covid-19-Pandemie

Liebe Tennisfreunde,

am Dienstag, den 5. Mai 2020 hat die Staatsregierung Lockerungen der Ausgangsbeschränkungen beschlossen. Tennis darf ab Montag, dem 11. Mai 2020 grundsätzlich wieder gespielt werden.

Aktuell regelt § 9 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 unter welchen Voraussetzungen ab dem 11. Mai 2020 Tennis gespielt werden darf. Mit Datum vom 7.5.2020 hat der BTV Hygiene- und Verhaltensregeln für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie für Spieler, Erziehungsberechtigte und Verantwortliche für Tennisanlagen aufgestellt.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben gelten auf unserer Tennisanlage ab Montag, den 11.05.2020 während der Covid-19-Pandemie nachfolgende Hygiene- und Verhaltensregeln (Sonder-Hausordnung)

Was müssen Spieler, Eltern, Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen beachten?

1. Hygienevorschriften

Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage (Mindestabstand 1,5 m, Niesen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.). Im Eingangsbereich des Vereinsheims befindet sich ein Desinfektionsmittelspender. Händewaschen ist in der Toilette im Vereinsheim möglich.

2. Krankheitssymptome

Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:

- (1) Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
- (2) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
- (3) Durchfall
- (4) Geruchs- oder Geschmacksverlust
- (5) Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde

3. Anlagennutzung

Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten und nicht zum Aufenthalt. Zuschauen ist aktuell nicht gestattet. Umkleiden und Duschen sind geschlossen. Die Toilette im Vereinsheim ist geöffnet. Weitere Nutzungen oder Nutzungseinschränkungen erfolgen nach behördlichen Vorgaben.

1. Vorstand

Martin Keil
Tel. 08121/7603666

2. Vorstand

Günter Golibrzuch
Tel. 08121/41347

Finanzvorstand

Ralph Handl
08121/2242827

Bankverbindung

Münchner Bank e.G.
IBAN: DE27 7019 0000 0000 7389 99
BIC: GENODEF1M01

Steuernummer

Finanzamt Erding
114/111/00423

4. Räumlichkeiten

Alle Räumlichkeiten auf der Tennisanlage sind grundsätzlich geschlossen und dürfen nicht betreten werden. Ausnahmen sind z. B. der Besuch der Toilette im Vereinsheim, die Erledigung von Arbeiten oder zum Holen von Spielgeräten.

5. Spiel- und Trainingsbetrieb

Es dürfen bis zu 5 Personen einen Tennisplatz gleichzeitig nutzen. Das Training muss kontaktlos erfolgen, und die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

6. Mindestabstand

Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z. B. außerhalb des Platzes bis die Spieler vor Ihnen diesen verlassen haben, und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz.

7. Regenunterbrechung

Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen z. B. unter Vordächern sind nicht erlaubt. Gehen Sie am besten direkt zu ihrem Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist. Führen Sie eine Maske mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten.

8. Körperkontakt

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, kein ins-Ohr-flüstern taktischer Überlegungen beim Doppel etc.

9. Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen

Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern, Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder und Jugendlichen die Regeln kennen und einhalten.

10. Infektionsketten

Eine Infektion auf dem Tennisplatz ist extrem unwahrscheinlich. Trotzdem ist es wichtig, dass im Fall einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Stellen Sie also sicher, dass Sie bei Bedarf den Behörden Auskunft geben können, mit wem Sie in den letzten 14 Tagen gespielt haben.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf unserer Tennisanlage die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Maske mitzuführen und im Bedarfsfall aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederrücknahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können. Die Maskenpflicht gilt nicht für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung, aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Ferner ist das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung zulässig, solange es zu Identifikations-zwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist. (§ 1 Abs. 2 4. BayIfSMV)

Markt Schwaben, den 9. Mai 2020

Martin Keil
1. Vorsitzender

Günter Golibruch
2. Vorsitzender

Ralph Handl
3. Vorsitzender
Finanzvorstand

1. Vorstand
Martin Keil
Tel. 08121/7603666

2. Vorstand
Günter Golibruch
Tel. 08121/41347

Finanzvorstand
Ralph Handl
08121/2242827

Bankverbindung
Münchner Bank e.G.
IBAN: DE27 7019 0000 0000 7389 99
BIC: GENODEF1M01

Steuernummer
Finanzamt Erding
114/111/00423